

Fachspezifische Bestimmungen für den Internationalen Masterstudiengang Turkologie

Vom 5. September 2007, 8. Juli 2009 und 20. Oktober 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 18. April 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007, 8. Juli 2009 und 20. Oktober 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Turkologie mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Internationalen Masterstudiengang Turkologie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziele

Zu § 1 Absatz 1:

Der Internationale Masterstudiengang Turkologie ist forschungsorientiert. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse über Geschichte und Gegenwart, Kulturen, Religionen und Sprachen der Türkei, des Osmanischen Reiches und des turksprachigen Kulturraums. Das Hauptziel des Studiums besteht im Erwerb der Fähigkeit, mittels forschungsrelevanter Methoden aus den Geschichts-, Kultur- und Sozialwissenschaften und unter Einsatz originalsprachlicher Kenntnisse eigenständig wissenschaftlich auf Masterniveau arbeiten zu können. Der Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule vermittelt weitere, über das Fachliche hinausgehende sprachliche und kulturelle Kompetenzen.

Der erfolgreiche Abschluss des Internationalen Masterstudienganges Turkologie soll die Weichen stellen für eine Arbeit in Wissenschaft und Forschung oder in anderen Berufsfeldern. Hier bieten sich u.a. an: Medien, Politik, diplomatischer Dienst, Entwicklungszusammenarbeit, Nichtregierungsorganisationen, Kulturorganisationen, öffentliche Verwaltung, Verlagswesen, Bibliotheken.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Module für den Internationalen Masterstudiengang Turkologie im Umfang von 112 LP:

- a) Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von 52 LP zu absolvieren:
 - Modul TUR 1 Osmanische Geschichte und Quellenkunde (16 LP),
 - Modul TUR 2 Politik und Gesellschaft (16 LP),
 - Modul TUR 3 Fachsprache und Sprachpraxis (8 LP),
 - Modul IIT Forschungsansätze der internationalen Orientalistik (12 LP).
- b) Im Auslandssemester sind Module im Umfang von 30 LP zu absolvieren:

Studierende des Internationalen Masterstudienganges Turkologie müssen ein Auslandssemester an einer Partneruniversität im europäischen Ausland oder an einer Partneruniversität im Raum der Zielsprache/n absolvieren. Dabei können Studierende auf der Grundlage des „International Cooperation Agreement on Inter-University Cooperation Program (I.D.A.A.L.C./Master Level)“ vom 29. März 2005 sowie des „International Cooperation Agreement J.E.D.A.A.L.C.“ vom 7. Mai 2006 ein Auslandssemester an einer der an diesen Kooperationen beteiligten europäischen Partneruniversitäten absolvieren.

Im Einzelfall und auf Antrag beim Prüfungsausschuss können Studierende auch an einer anderen internationalen Universität ihr Auslandssemester absolvieren.

Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen der bzw. dem Studierenden, der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer und der ausländischen Hochschule werden die zu absolvierenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der bzw. des Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die Organisation und Finanzierung obliegt den Studierenden.

Studierende der Partneruniversitäten können zur Vertiefung ihres für die Masterarbeit relevanten Studienschwerpunkts aus dem Pflicht- und Wahlbereich des Internationalen Masterstudienganges Turkologie der Universität Hamburg Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP frei wählen.

- c) Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussmodul TUR 4 im Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP), eine mündliche Prüfung (4 LP) sowie die aktive Teilnahme am Kolloquium (1 LP).

(2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 8 LP:

Im freien Wahlbereich sollen entsprechend gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen der Internationalen Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft oder entsprechend gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolviert werden. Sofern eigene Wahlmodule und Lehrveranstaltungen für den Wahlbereich im Internationalen Masterstudiengang Turkologie angeboten werden, können auch diese absolviert werden. Alle Veranstaltungen des Wahlbereichs schließen mit einer Prüfung ab.

Fachsemester	Pflichtbereich			Wahlbereich	LP je Semester
1.	Osmanische Geschichte und Quellenkunde [TUR 1] (16 LP) A (2 SWS, 6 LP) B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (4 LP)	Fachsprache und Sprachpraxis [TUR 3] (8 LP) A (2 SWS, 4 LP)	Forschungsansätze der internationalen Orientalistik [IIT] (12 LP) A (2 SWS, 6 LP)	4	30
2.	Politik und Gesellschaft [TUR 2] (16 LP) A (2 SWS, 6 LP) B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (4 LP)	B (2 SWS, 4LP)	B (2 SWS, 6 LP)	4	30
3.	Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule				30
4.	Abschlussmodul [TUR 4] (30 LP) MA-Arbeit (25 LP), mündliche Prüfung (4 LP), Kolloquium (1 LP)				30
Gesamt LP					120

Zu § 4 Absatz 5:

Der Internationale Masterstudiengang Turkologie kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau im Teilzeitstudium wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn aufgenommen werden. Die versäumten Termine von Lehrveranstaltungen gelten als Versäumnis im Sinne des § 9 Absatz 2.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch oder Türkisch abgehalten werden.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung in den Sprachlehrveranstaltungen anerkannt werden.

Zu § 8 Absatz 6:

Es wird maximal die Hälfte der Modulprüfungen anerkannt. Eine Anerkennung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Die erste Prüfungsmöglichkeit muss wahrgenommen werden.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Module erfolgreich absolviert werden. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann mit Eintritt ins 3. Fachsemester gestellt werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Für die Gesamtnote der Teilprüfungsleistungen im Abschlussmodul wird die Note der mündlichen Prüfung einfach, die Note der Masterarbeit dreifach gewichtet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflichtmodule zu 50%, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50% zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Noten der Prüfungsleistungen im freien Wahlbereich werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

II. Modulbeschreibungen für den Internationalen Masterstudiengang Turkologie

Modulkennung: M.A.-Modul TUR 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Osmanische Geschichte und Quellenkunde	
Qualifikationsziele	Erwerb vertiefter Kenntnisse über wissenschaftliche Fragestellungen zur osmanischen Geschichte. Die Methodenkompetenz im Bereich historisch-kritischer und philologischer Quellenarbeit wie auch die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze sollen ausgebaut werden, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen, insbesondere osmanischsprachigen Quellen zu befähigen.
Inhalte	Im Seminar A (Geschichte): Erarbeitung exemplarischer Forschungsthemen der Geschichte und Kultur des Osmanischen Reiches. Im Seminar B (Quellenkunde): Erarbeitung originalsprachiger, d.h. zumeist osmanischsprachiger Quellen und systematische Einordnung der behandelten Quellen in spezifische historische Kontexte.
Lehrformen	MA-Seminar A (2 SWS) MA-Seminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Internationaler Masterstudiengang Turkologie: keine Internationale Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft: Grundkenntnisse der türkischen Sprache
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Turkologie. Das Bestehen der Modulprüfung ist Teil der Voraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch des Abschlussmoduls. In den Internationalen Masterstudiengängen Islamwissenschaft und Iranistik können die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls im Wahlbereich dieser Studiengänge absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird aktive Teilnahme am Unterricht erwartet (z. B. durch begleitende Lektüre, Vorbereitung der bearbeiteten Quellentexte, Diskussionsbeiträge). Von Hauptfachstudierenden wird darüber hinaus eine aktive Teilnahme erwartet in Form von z. B. Vorträgen bzw. Referaten, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Im Pflichtmodul: Hausarbeit in einem der beiden Seminare. Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft: Hausarbeit in dem gewählten Seminar. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Eine weitere fachrelevante Sprache kann auf Antrag Sprache der Modulprüfung sein.
Referenzsemester	1. Semester
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A: 6 Leistungspunkte Seminar B: 6 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft: Seminar A oder B: 4 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 Leistungspunkte als Pflichtmodul 8 Leistungspunkte im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr.
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein oder zwei Semester.

Modulkennung: M.A.-Modul TUR 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Politik und Gesellschaft der turksprachigen Welt	
Qualifikationsziele	Erwerb vertiefter Kenntnisse über wissenschaftliche Fragestellungen zur jüngeren Geschichte und Gegenwart der turksprachigen Welt, wobei die Türkei einen besonderen Stellenwert einnimmt. Die Methodenkompetenz im Bereich historisch-kritischer und philologischer Quellenarbeit wie auch die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze sollen ausgebaut werden, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen, insbesondere turksprachigen Quellen zu befähigen.
Inhalte	Exemplarisch sollen politische, gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und religiöse Entwicklungen in der turksprachigen Welt (Staaten, ethnolinguistische Gruppen, Diasporagemeinden) vor ihrem historischen Hintergrund untersucht werden. Forschungsdebatten innerhalb der Orientwissenschaften wie auch in relevanten Nachbardisziplinen (z.B. Geschichte, Politologie, Soziologie, Religionswissenschaft, Ethnologie) sollen systematisch einbezogen werden.
Lehrformen	MA-Seminar A (2 SWS) MA-Seminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Internationaler Masterstudiengang Turkologie: keine Internationale Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft: Grundkenntnisse der türkischen Sprache
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Turkologie. Das Bestehen der Modulprüfung ist Teil der Voraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch des Abschlussmoduls. In den Internationalen Masterstudiengängen Islamwissenschaft und Iranistik können die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls im Wahlbereich dieser Studiengänge absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird aktive Teilnahme am Unterricht erwartet (z. B. durch begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge). Von Hauptfachstudierenden wird darüber hinaus eine aktive Teilnahme erwartet in Form von z.B. Vorträgen bzw. Referaten, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Im Pflichtmodul: Hausarbeit in einem der beiden Seminare. Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft: Hausarbeit im gewählten Seminar. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Eine weitere fachrelevante Sprache kann auf Antrag Sprache der Modulprüfung sein.
Referenzsemester	2. Semester
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A: 6 Leistungspunkte Seminar B: 6 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft: Seminar A oder B: 4 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 Leistungspunkte als Pflichtmodul 8 Leistungspunkte im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein oder zwei Semester.

Modulkennung: M.A.-Modul [IIT] Modultyp: Pflichtmodul Titel: Forschungsansätze der internationalen Orientalistik	
Qualifikationsziele	Ziel dieses Moduls ist die Befähigung zur Entwicklung und zur Operationalisierung eigener Forschungsfragen aus den Schwerpunkten der MA-Studiengänge Iranistik, Islamwissenschaft und Turkologie. Methodenkompetenz und die Fähigkeit, die eigenen Forschungsfragen in internationale Fachdebatten einzubetten, sollen aufgebaut und eingeübt werden. Gleichzeitig werden verschiedene Formen der wissenschaftlichen Präsentation in Wort und Schrift dabei weiterentwickelt.
Inhalte	Anhand ausgewählter forschungsbasierter Themen zu Kultur, Religion, Sprache und Politik in Geschichte und Gegenwart der relevanten Schwerpunktregionen sollen neuere Forschungsdebatten innerhalb der Iranistik, Islamwissenschaft, Turkologie sowie relevanter Nachbardisziplinen systematisch erarbeitet werden.
Lehrformen	MA-Seminar A (2 SWS) MA-Seminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil der Internationalen Masterstudiengänge Iranistik, Islamwissenschaft, Turkologie. Das Bestehen der Modulprüfung ist Teil der Voraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch des Abschlussmoduls.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten) und ggf. an Projektarbeiten teilnehmen. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Die zwei Modulteilprüfungen bestehen aus je einer Hausarbeit über ein von der Lehrenden bzw. dem Lehrenden festzulegendes Thema in jedem Seminar, in der Kenntnisse der wichtigsten orientsprachigen Quellen zum Thema und der relevanten Forschungsliteratur deutlich hervortreten. Sprache der Modulteilprüfungen: In der Regel Deutsch. Auf Antrag kann in begründeten Fällen die schriftliche Hausarbeit auf Englisch verfasst werden.
Referenzsemester	1. Semester
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	LV A: 6 Leistungspunkte LV B: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr.
Dauer	Zwei Semester

Modulkennung: M.A.-Modul TUR 3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Fachsprache und Sprachpraxis des Türkischen	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Analyse und Übersetzung komplexer türkischer Texte; Fähigkeit zum Verfassen türkischer Texte; Fähigkeit zur mündlichen Darstellung themenbezogener komplexer Sachverhalte auf Türkisch.
Inhalte	Lektüre ausgewählter moderner Fachtexte, Alltagssprachlicher Texte und moderner Literatur; Themenarbeit.
Lehrformen	Übung A (2 SWS) Übung B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Internationaler Masterstudiengang Turkologie: keine Internationale Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft: Kenntnisse der türkischen Sprache auf dem Niveau der Abschlussprüfung des BA-Moduls VO-A3.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Turkologie. Das Bestehen der Modulprüfung ist Teil der Voraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch des Abschlussmoduls.

	In den Internationalen Masterstudiengängen Islamwissenschaft und Iranistik können die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls im Wahlbereich dieser Studiengänge absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird aktive Teilnahme am Unterricht erwartet (durch begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Die Modulprüfung besteht aus zwei Modulteilprüfungen (Klausuren). Sprache der Modulteilprüfungen: Deutsch, Englisch oder Zielsprache. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Referenzsemester	1. Semester
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung A: 4 Leistungspunkte Übung B: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester

Modulkennung: M.A.-Modul TUR 4 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul im Internationalen Masterstudiengang Turkologie	
Inhalte und Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Turkologie.
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlmodulen des Internationalen Masterstudiengangs Turkologie.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Turkologie.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: mündliche Prüfung (45 Minuten); Masterarbeit (ca. 70-80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit im Umfang von ca. 3 Seiten in einer weiteren internationalen Verkehrssprache Teil der Masterarbeit. Sprache der Modulprüfung: Studierende müssen die Masterarbeit in einer Sprache abfassen, die von der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor der Partneruniversität und der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor des Internationalen Master-Studiengangs Turkologie des Asien-Afrika-Instituts der Universität Hamburg anerkannt und vom Prüfungsausschuss genehmigt wird.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Kolloquium 1 LP Masterarbeit 25 LP Mündliche Prüfung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer	ein Semester

Zu § 23:**Inkrafttreten-Regelung**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 18. April 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1720